Vergabenummer	2025-13-0040
---------------	--------------

Baumaßnahme Wallgraben 23, 04668 Grimma Generalsanierung Oberschule Wallgraben

Leistung

Fachlos - Fliesen

BESON	DERE	VERTRA	GSBEDINGUNGEN	
1 1.1	Friste	□ spätestens Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens. in der, spätestens am letzten Werktag dieser KW. innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum		
			, spätestens am letzten Werktag dieser KW. beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.	
1.2	Verbi ⊠ ⊠ ⊠	vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung		
		☒	14.07. bis 15.08.2025 - insgesamt 9 Sanitäranlagen in 3 Geschossen (muss in Sommerferien umgesetzt werden) 06.07 bis 07.08.2026 - Ausgabeküche (muss in Sommerferien umgesetzt werden) und Schülerküche	
2 2.1	 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B) Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen: 			

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,00 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne

diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

\times	Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
	Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist
	Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl
	Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

X	Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
	Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der
	Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

die Vertragserfüllung das Formblatt
 die Mängelansprüche das Formblatt
 vereinbarte Vorauszahlungen und
 Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1
 Satz 3 VOB/B das Formblatt
 "Vertragserfüllungsbürgschaft"
 "Abschlagszahlungs-/
 Vorauszahlungsbürgschaft"

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Bauschild:

Das Bauschild wird bauseits bereitgestellt. Eigenwerbung ist nicht zugelassen. Der Aufdruck wird vorgegeben. Bei der Schlussrechnung werden 200,00 Euro abgezogen für die Eintragung auf dem Bauschild.

10.2 Bauwesenversicherung:

Der Bauherr hat eine Bauwesensversicherung abgeschlossen. Die Umlage erfolgt mit der Schlussrechnung zu 0,25% der Gesamtrechnung. Achtung Selbstbehalt 250,00 €.

10.3 Bauberatungen:

Bauberatungen finden wöchentlich statt und werden protokolliert. Die Festlegung und damit die Termine der Bauberatungen werden Auftragsbestandteil und sind bindend.

10.4 Kosten des Verbrauchs:

Die Umlage erfolgt mit der Schlussrechnung pauschal 0,25%, jeweils für Baustrom und Bauwasser und Baustellen-WC.

10.5 Müllentsorgung

Grundsätzlich sind alle Verpackungsmaterialien vom AN taggleich von der Baustelle zu entfernen. Bei Verstoß gegen diese Festlegung wird der Bauherr die Entsorgung und Beräumung durch Dritte vornehmen lassen und die entsprechenden Kosten bei der Schlussrechnung dem AN anrechnen.

---- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----